

4698/AB
Bundesministerium vom 19.02.2021 zu 4702/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.850.828

Wien, 5.2.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4702/J der Abgeordneten Holzleitner, Genossinen und Genossen betreffend Umsetzung BVG Kinderrechte** wie folgt:

Frage 1:

- *Inwieweit setzt Ihr Ressort das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder konkret um?*

Es wird auf die Beantwortung der Voranfragen Nr. 3693/J-BR/2019 (XXVI. GP) und Nr. 3742/J-BR/2020 verwiesen.

Fragen 2 und 6:

- *Welche finanziellen Mittel und in welcher Höhe sind für die Umsetzung der Kinderrechte in Ihrem Ressort vorgesehen? Welche werden zusätzlich in den kommenden Jahren 2021-2024 budgetiert?*
- *Welche konkreten Maßnahmen unternimmt Ihr Ministerium, um die Kinderrechte in Ihrem Ressort zu stärken?*

Es ist das oberste Prinzip des österreichischen Sozialstaats, soziale Risiken in unserer Gesellschaft abzufedern und Chancengleichheit für alle - und so auch aller in unserem Land lebenden Kinder - zu ermöglichen. Dies beinhaltet auch umfassende Maßnahmen, um Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden und damit die im B-VG Kinderrechte verankerten Bestimmungen zu garantieren.

Zahlreiche Maßnahmen des Ressorts sind dabei von der Tatsache geleitet, dass das sozioökonomische Wohlbefinden bereits vor bzw. in den ersten Lebensjahren eines Kindes entscheidend determiniert wird. Es ist essentiell, sozialpolitische Interventionen verstärkt auf diesen Lebensabschnitt zu legen. So kann es im Sinne eines lebenszyklusbasierten Ansatzes gelingen, Chancengleichheit für alle bestmöglich und von Anfang an zu garantieren, soziale Mobilität zu fördern und gleichzeitig zu einem sozioökonomischen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft beizutragen.

Basierend auf dieser Herangehensweise setzt das Ressort konkrete und sehr erfolgreiche Programme um, die eine frühestmögliche Unterstützung arbeits- und ausgrenzungsgefährdeter Kinder ermöglichen. Dazu zählen beispielweise die „Frühen Hilfen“ (Netzwerke zur Unterstützung schwangerer Frauen bzw. jungen Eltern in herausfordernden Lebenslagen), das „Schulstartpaket“ (Ausstattung von Kindern aus Haushalten mit Sozialhilfebezug mit adäquaten Schulmaterialien zu Schulbeginn) oder die „Besuchsbegleitung“ (Ermöglichung persönliche Kontakte zwischen einkommensschwachen besuchsberechtigten Elternteilen und ihren nicht im selben Haushalt lebenden Kindern).

Gemäß Regierungsprogramm 2020-2024 ist eine flächendeckende Ausrollung der „Frühen Hilfen“ für ganz Österreich angedacht.

Ebenso basierend auf dieser Herangehensweise fokussieren sich auch die laufenden sozialwissenschaftlichen und sozialstatistischen Forschungs- und Auswertungsaktivitäten des Ressorts auf Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen. Neben der Einbettung in zahlreiche internationale Erhebungsinstrumente zur Einkommenssituation und zu den Lebensbedingungen der Bevölkerung (z.B. EU-SILC) werden zudem internationale Initiativen unterstützt, die zur Verbesserung der sozioökonomischen Evidenz und der Datenlage in Bezug auf das Wohlbefinden und die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im internationalen Kontext beitragen (z.B. OECD). Außerdem beauftragte das Ressort rezent eine Studie der OECD zur sozialen Mobilität in Österreich.

Im Rahmen des aktuellen Regierungsprogramms ist auch die Durchführung einer Kinderkostenstudie genannt, die von meinem Ressort bereits in Auftrag gegeben wurde. Die Ergebnisse werden Ende 2021 vorliegen.

Im Zuge der Abfederung der sozialen Folgen der gegenwärtigen COVID-19-Pandemie ist das Ressort an der Realisierung zahlreicher Unterstützungsmaßnahmen beteiligt, die auch die Lebensbedingungen von Kindern verbessern (z.B. Familienhärtefonds etc.).

Mit dem Regierungsprogramm 2020-2024 hat sich die Bundesregierung außerdem zum Ziel gesetzt, die Armut in Österreich massiv zu reduzieren. Aus diesem Grund und auf Basis der Erfahrungen aus der Pandemie erarbeitet mein Ressort derzeit eine Nationale Strategie zur Armutsbekämpfung als strategischen Überbau für diese Anstrengungen. Ein wesentlicher Fokus wird dabei auch auf die Eindämmung von Kinderarmut sowie die Gesundheits- und Bildungsförderung gelegt werden.

Für den Bereich Behinderung ist Folgendes anzumerken:

Grundsätzliches:

Hinsichtlich der Thematik „**Kinder und Jugendliche mit Behinderungen**“ ist anzumerken, dass es sich beim Bereich „Behinderung“ um eine **Querschnittsmaterie** handelt. Im Sinne des sogenannten **Disability Mainstreaming** ist demnach jedes Ressort und jedes Land im Rahmen des jeweiligen Kompetenzbereiches verantwortlich, die Anliegen der Menschen mit Behinderungen und daher auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Derzeit wird in 26 partizipativen ExpertenInnen-Teams, die in den Bundesministerien sowie den Landesregierungen eingerichtet sind, an einem neuen **Nationalen Aktionsplan Behinderung für die Jahre 2022-2030** gearbeitet. Ein Schwerpunkt, dem auch ein eigenes Unterkapitel im neuen Aktionsplan gewidmet ist, wird das Thema „**Kinder und Jugendliche mit Behinderungen**“ sein.

Im Speziellen:

Mit der Einführung des Ausbildungspflichtgesetzes (AB 18), das für alle Jugendlichen nach Beendigung der Pflichtschule eine verpflichtende weiterführende Ausbildung bis zum 18. Lebensjahr vorsieht, hat das Sozialministerium einen wesentlichen Beitrag zu einer systematischen und nachhaltigen Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armutgefährdung von Jugendlichen gestartet.

Jugendliche mit Assistenzbedarf, das sind Jugendliche mit Behinderungen oder mit aufgrund individuell-sozialer Faktoren beruhenden Beeinträchtigungen, werden dabei u.a.

von Seiten des Sozialministeriumservice mit einem umfassenden Beratungs- und Unterstützungsangebot bestmöglich begleitet und können alle Förderangebote zur Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nutzen.

Vom Sozialministeriumservice werden zur Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen v.a. für Jugendliche (15- bis 24-Jährige) **Projekt- und Individualförderungen** mit den Zielen, dauerhafte Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erlangen oder zu sichern, angeboten.

Das **Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA)** des Sozialministeriumservice nimmt bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie im Kampf gegen Armut und Ausgrenzung eine zentrale Rolle ein. NEBA liefert ein sehr differenziertes System zur Unterstützung von jungen Menschen mit Behinderungen sowie ausgegrenzten und von Ausgrenzung gefährdeten Jugendlichen am Übergang von Schule zu Beruf, u.a. durch Jugendcoaching, AusbildungsFit, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching.

Mit NEBA werden Jugendliche mit Assistenzbedarf über die verschiedenen Schritte der Integration - Jugendcoaching, AusbildungsFit, Berufsausbildung gem. § 8b BAG (Teilqualifizierung, verlängerte Lehrberufsausbildung), Jugendarbeitsassistenz und Jobcoaching - kontinuierlich in eine Berufsausbildung oder ein Dienstverhältnis begleitet.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen hervorzuheben:

Jugendcoaching ist im Rahmen des Ausbildungspflichtgesetzes ein Schlüsselinstrument und nimmt eine tragende Rolle bei der Beratung und Unterstützung von ausbildungspflichtigen Jugendlichen ab der 9. Schulstufe ein.

AusbildungsFit (vormals Produktionsschule) ist ein weiteres wichtiges Instrument am Übergang von Schule - Ausbildung - Beruf. Es vermittelt Jugendlichen mit Nachreifebedarf die fehlenden sozialen Kompetenzen und Kulturtechniken, um einen erfolgreichen Übergang v.a. in Lehrausbildungen zu gewährleisten.

Zusätzlich zu den oben genannten Projektförderungen wird Jugendlichen mit Behinderungen eine Vielzahl an **individuellen und maßgeschneiderten Individualförderungen** angeboten.

Zuschüsse und arbeitsplatzbezogene Förderungen erleichtern es Jugendlichen mit Behinderungen, eine Beschäftigung auszuüben. Sie tragen damit zur ihrer Gleichstellung und Wettbewerbsfähigkeit in der Arbeitswelt bei. Wenn es für einen neuen oder bisherigen Arbeitsplatz erforderlich ist, können Jugendliche mit Behinderungen Zuschüsse zum Ausgleich der durch Beeinträchtigungen entstandenen Wettbewerbsnachteile sowie zur Kompensierung von Benachteiligungen durch Behinderungen erhalten, um dadurch die Teilhabe am Arbeitsmarkt, insbesondere die Erlangung und Sicherung einer Berufsausbildung bzw. eines Arbeitsplatzes zu ermöglichen.

Mit dem Monitoring des Sozialministeriums werden die Teilnahmezahlen der Jugendlichen, die die Förderungen in Anspruch genommen haben, laufend beobachtet und analysiert. Seit der bundesweiten Umsetzung des Programms „AusBildung bis 18“ sind diese kontinuierlich gestiegen.

Aus **Mitteln des Ausgleichstaxfonds** sind vom Sozialministerium alleine für die Angebote Jugendcoaching und AusbildungsFit (inkl. Vormodul) für das Jahr 2021 rund 76 Mio. Euro reserviert.

Für den Bereich Pflege ist Folgendes anzumerken:

1) Kinder-Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz

Um einheitliche Maßstäbe für die Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr für die Entscheidungsträger und die Gerichte zu schaffen und Rechtssicherheit herzustellen, wurde eine eigene Verordnung über die Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen nach dem Bundespflegegeldgesetz (Kinder-Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz - Kinder- EinstV, BGBl. II Nr. 236/2016) erlassen, welche am 1. September 2016 in Kraft getreten ist.

Mit der Kinder-EinstV wurden einerseits Altersgrenzen festgelegt, ab denen kein natürlicher Pflegebedarf mehr anzunehmen ist, und andererseits Zeitwerte, die im Regelfall für die Beurteilung des Pflegebedarfs herangezogen werden sollen. Basis für die Verordnung waren die bislang vorliegenden Rechtsgrundlagen, die Erfahrungen des Sozialministeriums und der Entscheidungsträger sowie die oberstgerichtliche Rechtsprechung.

2) Young Carers

Als „Young Carers“ (YC) werden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bezeichnet, die regelmäßig und über einen längeren Zeitraum die Betreuung für ein chronisch krankes Familienmitglied übernehmen. Neben Haushaltstätigkeiten und der Obsorge für gesunde Geschwister sind sie oftmals auch in „klassische“ Pflegeaktivitäten involviert, die normalerweise von Erwachsenen erledigt werden. YC übernehmen somit - nahezu unbemerkt - überdurchschnittliche pflegerische Verantwortung.

Die Studien „Einsicht in die Situation pflegender Kinder und Jugendlicher in Österreich“ (2012, 2014) belegen bundesweit einen Anteil von 3,5% bzw. rund 42.700 pflegenden Kindern und Jugendlichen im Alter von 5 bis 18 Jahren. Die Betreuungstätigkeiten erfolgen in unterschiedlicher Intensität und Dauer. Das durchschnittliche Alter liegt bei 12,5 Jahren; 70% der im Familienverband pflegenden Kinder und Jugendlichen sind weiblich.

Zur Fördierung der Sensibilisierung, einerseits für betroffene Kinder und Jugendliche selbst, andererseits aber auch für involvierte Berufsgruppen und für die Öffentlichkeit, erfolgten bereits verschiedene breit angelegte Kampagnen.

Die Studien belegen, dass pflegende Kinder und Jugendliche erst durch mediale Aufklärung ihre eigene Pflegerolle begreifen und erfahren, dass es legitim ist, sich Unterstützung zu holen. Die Information für diese Zielgruppe muss in Sprache und Design so aufbereitet sein, dass sich Jugendliche auch unmittelbar angesprochen fühlen. Daher wird gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der FH Hagenberg, Mobile Computing, an der Entwicklung der „APP YOUNG CARERS“ gearbeitet. (Ehemalige) Young Carers sind in die Umsetzung des Projekts eingebunden. Die APP bietet gebündelte Informationen und Kontakte zu Unterstützungsangeboten für Young Carers und deren Eltern sowie interessierte Menschen (z.B. Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gesundheits- und Sozialberufen).

Frage 3:

- *Was hat sich in Ihrem Ministerium seit dem Inkrafttreten des BVG Kinderrechte geändert - wurde eine Art "Kinderverträglichkeitsprüfung" für bestehende Gesetze oder Erlässe vollzogen, damit Ihr Ministerium kinderrechtskonform nach der Verfassung agiert?*

Die Stärkung des Kindeswohls ist seit jeher ein zentrales Anliegen des Ressorts und spielt bei allen sozialpolitischen Vorhaben eine bedeutende Rolle. Das Inkrafttreten des B-VG

Kinderrechte hat diesem Ansinnen weiterhin an Nachdruck verliehen und wertvolle Leitlinien beigesteuert. Eine eigene Kinderverträglichkeitsprüfung wurde nicht eingeführt.

Frage 4:

- *Wie wird bei der Begutachtung von Regierungsvorlagen in Ihrem Ressort Kinderrechtskonformität sichergestellt?*
 1. *Ist eine altersentsprechende Partizipation von Kindern und Jugendlichen implementiert worden?*

Aus grundsatzpolitischer Perspektive wird bei der Begutachtung von Regierungsvorlagen generell auch auf die Wirkung für besonders vulnerable Gruppen – und so auch für Kinder bzw. für Haushalte, in denen Kinder leben – Bedacht genommen.

Im Rahmen der vom Ressort initiierten „Österreichischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ unterhält das Ressort einen sehr engen Kontakt und Austausch mit zahlreichen Stakeholdern aus dem Sozialbereich. Dies umfasst auch Hilfsorganisationen und Einrichtungen, die mit der Situation vulnerabler Kinder und Jugendlicher vertraut sind. Eine direkte Partizipation von Kindern besteht hier nicht.

Frage 5:

- *Welche konkreten Maßnahmen unternimmt Ihr Ministerium, um die Kinderrechte im Bewusstsein der Erwachsenen stärker zu verankern?*
 1. *Welche finanzielle Mittel werden für diese Maßnahmen zur Verfügung stehen?*

Das Ressort setzt keine direkten, bewusstseinsbildenden Maßnahmen für Erwachsene hinsichtlich der Kinderrechte um. Das Ressort leistet jedoch im Forschungsbereich einen wichtigen Beitrag, die Evidenz über vulnerable Gruppen und ihrer Herausforderungen - und so auch von Kindern - laufend zu verbessern und diese Erkenntnisse auch stark in die öffentliche Debatte über die Lebensbedingungen vulnerabler Gruppen einzubringen (z.B. durch Fachkonferenzen, Workshops, Medienarbeit etc.).

Frage 7:

- *Welches Monitoring-Konzept zur Umsetzung der Kinderrechte in der Verfassung verfolgt Ihr Ressort?*

Das Ressort verfolgt kein explizites Monitoring-Konzept zur Umsetzung der Kinderrechte. Aus grundsatzpolitischer Perspektive besteht jedoch eine Zuständigkeit für Sozialstatistiken bzw. für laufende Forschungsarbeiten, die eine regelmäßige Beobachtung der Lebensbedingungen vulnerabler Gruppen – und so auch von Kindern – ermöglichen (siehe dazu auch die Beantwortung zu den Fragen 2 und 6).

Frage 8:

- *Welche Maßnahmen aus den Handlungsempfehlungen des UN-Kinderrechteausschusses fallen in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts?*
 1. *Welche dieser Maßnahmen werden Sie in der aktuellen Legislaturperiode umzusetzen?*
 2. *Welche budgetären Mittel sind dafür vorgesehen?*
 3. *Wenn Sie empfohlene Maßnahmen nicht umsetzen, welcher Grundlage liegt diese Entscheidung zu Grunde?*

Es wird auf die Beantwortung der Voranfragen Nr. 3693/J-BR/2019 (XXVI. GP) und Nr. 3742/J-BR/2020 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

